

Mitteilung der Technischen Kommission des Deutschen Schützenbundes

Nutzungsdauer von Druckkartuschen

Aufgrund der momentan großen Verunsicherung in Hinblick auf die Nutzung von Druckkartuschen (Druckluftkartuschen werden auch als Pressluftkartuschen bzw. Druckgaskartuschen auch als Gaskartuschen oder CO₂-Kartuschen bezeichnet) beachten Sie bitte die folgenden Ausführungen:

Auszug aus der Sportordnung: (gültig ab 1. Januar 2010)

0.5.1.2.1 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche bzw. Druckgaskartusche allein verantwortlich. Druckluftkartuschen bzw. Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Auszug aus der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 2009:

5.8.3 Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Nach intensiven Recherchen und Gesprächen mit Herstellern und unter Würdigung der unterschiedlichen juristischen Meinungen ist nicht auszuschließen, dass Schadensfälle durch die Verwendung abgelaufener Kartuschen bei Nutzern, Betreibern von Schießanlagen, Standaufsichten oder Schießleitern zivilrechtliche (z. B. Schadensersatz bei Sachschäden) oder strafrechtliche (z. B. fahrlässige Körperverletzung) Folgen nach sich ziehen können.

Die Hersteller weisen auf ihren Internetseiten jeweils deutlich auf die Nutzungsdauer und auf die dann folgende Außerbetriebnahme von Kartuschen hin. Beachten Sie bitte dazu auch das Schreiben vom „Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition“.

Die Technische Kommission empfiehlt daher folgende Vorgehensweise:

Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Dabei ist die abgelaufene Nutzungsdauer wie folgt zu beurteilen:

Original-Kartuschen:

Die Kartuschen weisen alle ein Herstellungsjahr auf. Die vom Hersteller garantierte Nutzungsdauer ist dem Herstellungszeitpunkt hinzuzurechnen (Rechenbeispiele siehe rechts).

Die genauen Ausführungen hierzu finden Sie im Folgenden bezogen auf die einzelnen Hersteller. Hersteller, die Sie hier nicht finden, haben uns keine Angaben oder Bilder zur Verfügung gestellt.

Kartuschen mit Nachprüfung durch Dritte (z. B. TÜV):

Verschiedene Hersteller stellen in ihren Publikationen darauf ab, dass eine Prüfung und Verlängerung der technisch möglichen Nutzungsdauer nicht die Herstellergarantie für die Kartusche verlängert. Das bedeutet, dass nach Ablauf der Herstellergarantie gegenüber den Herstellern keine Regressansprüche geltend gemacht werden können. Eventuelle Ansprüche sind dann gegen denjenigen zu richten, der eine Prüfung vorgenommen hat. Für die Schießleiter gilt, dass die nachgeprüften Kartuschen bis zum Ablauf des neuen Datums von den Schützen eingesetzt werden dürfen.

Ferner weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich auf den Unterschied zwischen Aluminiumkartuschen und Stahlkartuschen hin. Im Unterschied zu den Aluminiumkartuschen haben uns die Hersteller *) zugesagt, die Nutzungsdauer von Stahlkartuschen einmalig nach einer Überprüfung im Werk zu verlängern (vgl. Schreiben „Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition“).

Wir weisen an dieser Stelle auf die Verantwortung der Vereinsvorsitzenden sowie der für das Befüllen von Kartuschen verantwortlichen Personen in den Vereinen hin, die eine Füllstation (Kompressor oder Großflaschen) betreiben. Nach dem momentanen Stand der Erkenntnisse empfehlen wir den Vereinen, bei den Füllstationen „Hinweise zum Füllen von Kartuschen“ aufzuhängen **) und einen Nachweis über die Fülltätigkeit auszulegen. Ebenso empfehlen wir den Betreibern von Schießanlagen, im Zugangsbereich zu den Ständen einen Hinweis auf Verwendung und Ablauf der Kartuschen auszuhängen.

*) und **) siehe Ende des Artikels

Berechnungsbeispiele:

Angabe Tag /Monat/Jahr

z. B. 14/07/2002 Ablauf der Herstellergarantie nach 10 Jahren am 13. Juli 2012

Angabe Monat/Jahr

z. B. 12/07 Ablauf der Herstellergarantie nach 120 Monaten am 30. November 2017

Angabe Quartal/Jahr

z. B. IV/08 Ablauf der Herstellergarantie nach 10 Jahren am Ende des 3. Quartals, am 30. September 2018

Sind auf den Kartuschen neben dem Herstellungsdatum auch Ablaufdaten vermerkt, gelten diese vorrangig.

Im Folgenden haben wir die Aufdrucke auf den Kartuschen und die Aussagen der Hersteller zusammengestellt.

1. Hersteller *), die im „Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition“ organisiert sind

Anschütz:

Aluminiumkartusche – Herstellergarantie 10 Jahre

Das Herstellungsdatum (hier rot unterlegt/eingekreist im Format JJJJ/MM oder MM/JJ) und das Material (AL – Alukartusche) ist hier markiert.



Edelstahlkartusche – Herstellergarantie 10 Jahre

Das Herstellungsdatum (hier rot unterlegt/eingekreist im Format MM/JJ) ist hier markiert.



Stahlkartusche – Herstellergarantie 10 Jahre

Das Herstellungsdatum (hier rot unterlegt/eingekreist im Format MM/JJ) ist hier markiert.



Feinwerkbau:

Aluminiumkartusche – Herstellergarantie 10 Jahre



Stahlkartusche (Beispiel hier CO₂) – Herstellergarantie 10 Jahre

einmalige Überprüfung im Werk, Aufschrift im Beispiel IV/04 = Quartal/Jahr



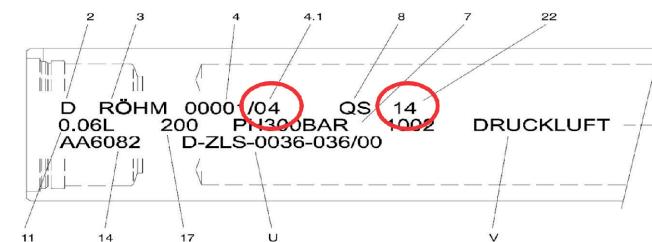
Röhm

Erklärung der Positionen

4 Herstellungsnummer

4.1 Herstellungsjahr im Format JJ (z. B. 2004)

22 Ende der Nutzungsdauer im Format JJ (z. B. 2014)



Steyr

Herstellergarantie Aluminiumkartusche 10 Jahre



Herstell datum: 11/2004



Herstell datum: 04/2001



Herstell datum: 11/2008

Ablaufjahr: 2018

Jung bleibt, wer sich weiterbildet! Nutzen auch Sie die Chance, mit den Seminaren des Bayerischen Sportschützenbundes und der Bayerischen Akademie für Erwachsenenbildung den Anschluss zu behalten!

OFFIZIELLES SPORT

Walther

Die Beschriftung der Druckluft- und CO₂- Behälter befindet sich auf der Mantelfläche des Behälters. Folgende Beschriftungen wurden bisher verwendet (Beispiele: gelb/unterstrichen ist die Erklärung der TK gekennzeichnet – steht nicht auf der Kartusche).

Lesen schadet der Dummheit. Zu weiteren Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Buch- oder Zeitschriftenhändler.

Druckluftbehälter

WALTHER 0,215LTR. – PD450-0,564kg

1002 LUFT 300 010 **12.98** h F189

Anmerkung TK

Herstelldatum MM.JJ

WALTHER V 0,215L – PH 450 BAR 0,605

01D204 D π 0685 h **2003/06** (W

1002 DRUCKLUFT 300 **2013** G 103

Herstelldatum JJJJ/MM

Ablaufdatum JJJJ

L+W 1165 PW300 PH 450BAR 0,300KG 0,085L 3,5 mm π 0036

UN1002 LUFT VERD. VERWENDBAR BIS/USEABLE TILL: **12/16** 6062 7118

Ablaufdatum MM/JJ

WALTHER V 0,215L – PH 450 BAR 0,610

Z 517/03 π 0685 D h **2005/02** (W)

1002 DRUCKLUFT 300 **2015**

Herstelldatum JJJJ/MM

Ablaufdatum JJJJ

2/WALTHER 1002 LUFT 300 0,180

01D 450 – 0,085L **2.00** (W) **10** F217

Herstelldatum M.JJ

Ablaufdatum JJ

L&W 0001 PW200 PH300 BAR 0,17KG 0,080L 2,4mm π0036-0038-07

UN 1002 LUFT VERD. VERWENDBAR BIS/USABLE TILL: **05/017**

Ablaufdatum MM/JJJ

CO2- Behälter

Anmerkung TK

56260

WALTHER 01D **10.90** h 0.05 250 – 0,238

0,037kg KOHLENDIOXYD TARA 0,314KG

Herstelldatum MM.JJ

14/7/93 h 0,040 KOHLENDIOXYD 01D h TARA 0,196 38596

Herstelldatum TT/M/JJ

WALTHER 01D 162 355N-0,15-250 0,545KG

0,100KG KOHLENDIOXYD **1.89** h TARA 0,621KG

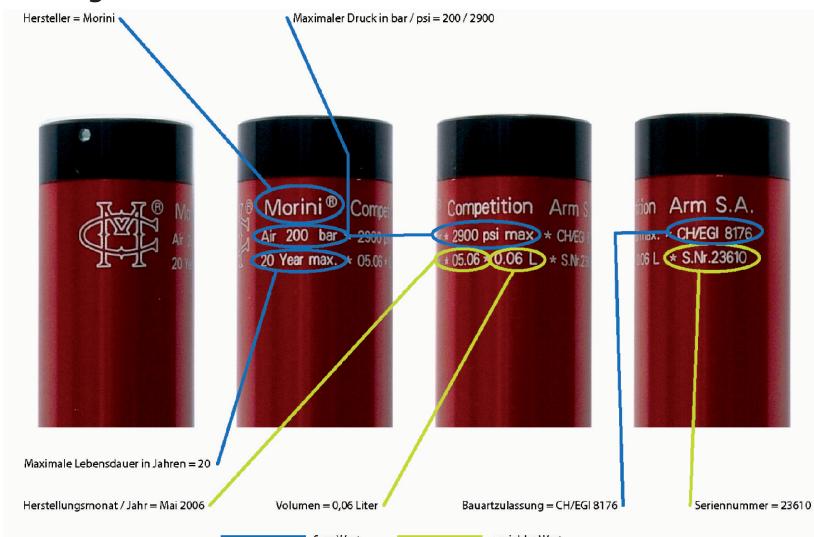
Herstelldatum M.JJ

2. Firmen, die nicht im „Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition“ zusammengeschlossen sind

Morini

Die maximale Herstellergarantie gibt die Firma Morini mit 20 Jahren an. Nach dem Ablauf von 20 Jahren kann die Kartusche im kostenpflichtigen Austauschverfahren an den Händler gesandt oder dort ausgetauscht werden.

Das Herstellungsdatum Ihrer Morini-Kartusche können Sie anhand des Schaubildes rechts ermitteln.



Pardini

Druckluftkartuschen

Die Druckluftkartusche hat eine Herstellergarantie von 10 Jahren. Das Herstellerdatum finden Sie am Kartuschenfuß neben dem Herstellerland (Beispiel „Italy 08“). Diese bedeutet, dass die Kartuschen in Italien im Jahr 08 gefertigt wurde und damit bis zum 31.12.2018 verwendet werden darf.



Hinweise zu den CO₂-Kartuschen von Pardini

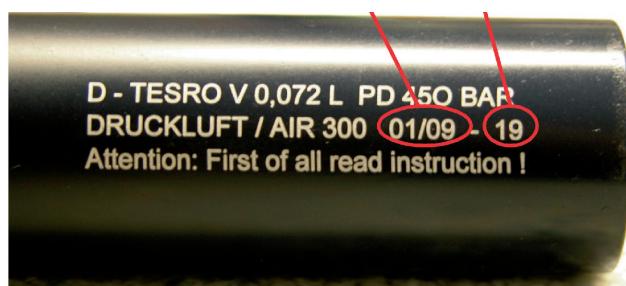
- Bitte verwenden Sie nur originale Pardini CO₂ Gasbälter.
- Die Gasbälter darf nicht länger als 20 Jahre benutzt werden.
- Nach Ablauf von 20 Jahren ab Herstellerdatum darf die Gasbälter nicht mehr weiter verwendet werden und muss gefahrlos entleert werden.
- Der Schütze ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich die in der Bedienungsanleitung stehen..
- Für Schäden jeglicher Art, die durch Veränderung von Teilen, Umbau oder Einbau von nicht Original-Pardini-Teilen oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung



Tesro

Die Firma Tesro weist die erstmalige Herstellergarantie mit 10 Jahren aus. Nach diesen 10 Jahren hat der Besitzer die Möglichkeit, die Kartusche zur kostenpflichtigen Überprüfung ans Werk zu senden. Kartuschen ohne Aufdruck des Herstellerdatums - bzw. ersten Überprüfungsdatums können am Servicestand bei den Meisterschaften (oder Einsendung ans Werk) bei Tesro vorgelegt werden und erhalten dann eine Prüfmarke. Allgemein ist jedoch davon auszugehen, dass die Kartuschen der Firma Tesro im Sportjahr 2008/2009 noch nicht abgelaufen sind, da diese Kartuschen noch nicht solange auf dem Markt sind.

Das Herstellerdatum im Format MM/JJ und das Ablaufdatum im Format JJ finden Sie am Ende in der zweiten Zeile.



* Hersteller von Druckkartuschen, die im Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition angehören, sind: J.G. Anschütz GmbH & Co. KG, Feinwerkbau GmbH, Röhm GmbH, Steyr Sportwaffen GmbH, Weihrauch & Weihrauch GmbH, Carl Walther GmbH

** Weitere Hinweise für Füllstationen werden derzeit erarbeitet und werden im Lauf des Jahres nachgereicht.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Internetseiten der jeweiligen Hersteller.

Verfasser: Gerhard Furnier, Mitglied der TK des DSB